

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Bezuschussung von privaten Maßnahmen

Aufgrund einer Neuerung der Zuschussrichtlinien können auch für das Antragsjahr 2018 für alle Ortsteile der Gemeinde, mit Ausnahme des Ortsteils Maselheim, Anträge auf eine Zuschussung von **privaten Maßnahmen** beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden. Dieses Programm bezuschusst sowohl kommunale Maßnahmen (z.B. Ortsmitte Äpfingen) als auch private Maßnahmen. **Auch Unternehmen** sind förderberechtigt (für den Bereich Arbeiten können auch Anträge aus dem Teilort Maselheim gestellt werden). Der diesjährige Förderschwerpunkt liegt im Bereich Wohnen im Ortskern. Vorrangig gefördert werden Vorhaben, die dazu dienen, leerstehende Gebäude für Wohnzwecke umzunutzen oder so zu modernisieren, dass zeitgemäßes Wohnen möglich ist. Baufällige Gebäude sollen abgebrochen werden und Platz für neues schaffen.

Der Ortsteil Maselheim befindet sich im Landessanierungsprogramm. Über diesen Fördertopf können Abbruch- und energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert werden. Hierzu wurde bereits im Mitteilungsblatt informiert.

Schwerpunkt der Förderung ist die Stärkung des Ortskerns.

Folgende Förderungen sind möglich:

Wohnen – Privatpersonen

Vorerst nur für Projekte der Ortsteile Äpfingen, Laupertshausen und Sulmingen möglich

- ❖ Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu eigenständigen und familiengerechten Wohnungen zur Eigennutzung oder Vermietung.
Zuschusshöhe: 30 % maximal 50.000 € pro familiengerechter Wohneinheit (mindestens 3 Zimmer und 70 qm)
Bei innovativen Holzbaulösungen erhöht sich der Fördersatz auf 35 % maximal 55.000 €!
- ❖ Schließung von Baulücken durch dorfgerechte und maßstäbliche Wohngebäude zur Eigennutzung (z. B. Bebauung anstelle eines abgebrochenen Gebäudes)
Zuschusshöhe: 30 % maximal 20.000 € pro familiengerechter Wohneinheit (mindestens 3 Zimmer und 70 qm)
Bei innovativen Holzbaulösungen erhöht sich der Fördersatz auf 35 % maximal 25.000 €!
- ❖ Wohnungsmodernisierung von bestehenden Wohngebäuden mit umfassenden Sanierungsbedarf (Baujahr in der Regel vor 1960)
Zuschusshöhe: 30 % maximal 20.000 € pro familiengerechter Wohneinheit (mindestens 3 Zimmer und 70 qm)
Bei innovativen Holzbaulösungen erhöht sich der Fördersatz auf 35 % maximal 25.000 €!
- ❖ Abbruch (Neuordnung mit Baufreimachung)
Zuschusshöhe: 30 % maximal 100.000 €

Wohnen – gewerblich

Seit 2016 können auch Unternehmen Anträge auf Bezuschussung von Wohnungsbaumaßnahmen stellen.

Vorerst nur für Projekte der Ortsteile Äpfingen, Laupertshausen und Sulmingen möglich

- ❖ Umnutzung zu Mietwohnungen
- ❖ Neuordnung mit Baureifmachung
Zuschusshöhe: 10 - 15 % maximal 200.000 €
- ❖ Umfassende Modernisierung von Mietwohnungen
Zuschusshöhe: 10 % maximal 200.000 €

Grundversorgung – gewerblich

Kann für Projekte aus allen Ortsteilen beantragt werden.

Hier ist die Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen gemeint.

- ❖ Umnutzung und Umbau von vorhandenen Gebäuden
- ❖ Neubau
- ❖ Erweiterung
Zuschusshöhe: 20 % maximal 200.000 €

Arbeiten – gewerblich

Kann für Projekte aus allen Ortsteilen beantragt werden.

- ❖ Reaktivierung Gewerbebrache
- ❖ Verlagerung aus Gemengelage (z. B. aus Wohn- in Gewerbegebiete)
Zuschusshöhe: bei mittleren Betrieben 10 %, bei kleinen Unternehmen 15 %, maximal 200.000 €
- ❖ Neuansiedlung
- ❖ Betriebserweiterung
Zuschusshöhe: 10 % maximal 200.000 €

Die Auflistung aller Fördervoraussetzungen würde den Rahmen sprengen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die zuständige Mitarbeiterin Frau Bailer Tel. 07351 1840-14.

Maßnahmen, die **für 2018 geplant sind, müssen bis 30. September 2017 der Gemeindeverwaltung Maselheim mit vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt werden.** Wir möchten daher alle interessierten Bürger und Firmen bitten, sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung, Frau Bailer (07351 1840-14), in Verbindung zu setzen. Bitte informieren Sie uns auch über Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt geplant sind.